

ANMELDUNG für Bildungsurlaubsseminare

Kurs-Nr.: _____ Kurstitel: _____

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsjahr: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Telefon (privat, mobil, dienstlich): _____

E-mail: _____

Ich ermächtige die Kreisvolkshochschule Peine (Gläubiger-ID:DE4103800000209721), die Kursentgelte mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kreisvolkshochschule Peine auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Für den Fall der Zustimmung zum Lastschriftverfahren wird mir ein separates SEPA-Lastschriftformular zugesandt, welches ich ausgefüllt und unterschrieben an die Kreisvolkshochschule Peine zurück gebe.

Nein

Ich nehme **keine Freistellung** von der Arbeit nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG) in Anspruch.

Ja

Ich nehme die Freistellung von der Arbeit nach dem NBildUG in Anspruch. Dann bitte die nachfolgenden für Sie zutreffenden statistischen Angaben ankreuzen.



Alter:

- unter 30 Jahre
- 30 bis unter 40 Jahre
- 40 bis unter 50 Jahre
- 50 bis unter 60 Jahre
- 60 Jahre und älter

Status im Betrieb:

- Arbeiter/innen
- Angestellte
- Auszubildende
- Andere

Schul- oder Hochschulabschluss:

- ohne Schulabschluss
- Hauptschul- o. vergleichbarer Abschluss
- Mittlerer Bildungsabschluss
- Hochschulreife
- Hochschulabschluss

Betriebsgröße:

- 1 bis 9 Beschäftigte
- 10 bis 49 Beschäftigte
- 50 bis 99 Beschäftigte
- 100 bis 499 Beschäftigte
- 500 und mehr Beschäftigte
- öffentlicher Dienst

Staatsangehörigkeit:

- deutsch
- andere

Beruflicher Bildungsabschluss:

- ohne Berufsabschluss
- mit Berufsabschluss

Die im Programmheft genannten Teilnahmebedingungen und die umseitigen Erläuterungen habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Erläuterungen

zu der Anmeldung und zur Teilnahme an einem Bildungsurlaubsseminar.

1. Freistellung nach dem NBildUG

Die geforderten statistischen Daten werden in personenneutraler Form an das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur im Rahmen einer Berichtspflicht (§ 4 der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes [DVO-NBildUG] vom 26.03.1991) weitergegeben.

Nach der Anmeldung erhalten Sie spätestens vier Wochen vor Beginn des Bildungsurlaubsseminars eine schriftliche Anmeldebestätigung zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber. Am Seminarende erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung, die Sie Ihrem Arbeitgeber als Nachweis über die berechtigte Freistellung vorlegen müssen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Beamte und Richter keine Freistellung nach dem NBildUG beanspruchen können. Hier finden die Regelungen der Sonderurlaubsverordnung Anwendung.

2. EDV / Informatik

Im Zusammenhang mit den Bildungsurlaubsseminaren im Bereich EDV/Informatik wird darauf hingewiesen, dass die auf den Speichermedien (Festplatte, CD oder Diskette) bereitgestellte Software nicht kopiert werden darf. Ein Verstoß gegen dieses Kopierverbot hat straf- und zivilrechtliche Konsequenzen.

3. Datenschutz

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) vom 26.05.1978 (NGVBI. S. 421)

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich rechtzeitig **vor Beginn eines Kurses** in der Geschäftsstelle der KVHS in Peine schriftlich an. Eine **Anmeldebestätigung erfolgt nicht, auch nicht bei Wochenend-Seminaren**. Gehen Sie bitte ohne weitere Aufforderung zum ersten Kurstermin. Sie werden nur dann von der KVHS benachrichtigt, wenn der Kurs ausfallen sollte, überbelegt ist oder Terminveränderungen notwendig sind.

Bei **Bildungsurlaubs- und Wochenend-Seminaren** ist eine schriftliche Anmeldung bis spätestens **10 Tage vor Beginn** erforderlich. Abweichende Anmeldefristen werden im Programm bei der jeweiligen Veranstaltung genannt. Bei Studienreisen gelten besondere Fristen.

Anmeldeverfahren:

Anmeldungen sind nur bei der Geschäftsstelle der KVHS in Peine möglich. Telefonisch (**4 01-30 41 bis -30 43**) können Sie sich einen Platz in einem Kurs reservieren lassen. Die Einschreibgebühr wird damit fällig. Sie müssen Ihre Anmeldung dann aber noch **schriftlich** bestätigen. Füllen Sie dazu bitte eine Anmeldekarte aus, und schicken Sie die Karte an die KVHS-Geschäftsstelle. **Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Kurs- und Einschreibgebühr. Die Teilnahme an einer Veranstaltung entspricht der schriftlichen Anmeldung.**

Bitte melden Sie sich zu den Kursen rechtzeitig an, nicht erst am ersten Kursabend.

Mindestteilnehmerzahl:

Ein Kurs kann in der Regel nur stattfinden, wenn mindestens zehn Teilnehmer/innen angemeldet sind.

Abmeldungen:

Abmeldungen sind, sofern im Programm nicht anders angekündigt, bis zu Beginn der Veranstaltungen, bei Bildungsurlaubs-, Wochenend- und Tages-Seminaren sowie Firmenschulungen bis 10 Tage vor Beginn möglich. Bei langfristigen Lehrgängen ist eine Kündigung zum Ende des jeweiligen Arbeitsabschnittes beziehungsweise Semesters möglich.

Abmeldungen richten Sie bitte **schriftlich** an die KVHS Peine.

Eine Abmeldung bei den Kursleitern/innen ist nicht möglich. Das Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Abmeldung. Die Einschreibgebühr von 3,- € ist auch bei Abmeldung zu zahlen.

Entgelte, Fälligkeit:

Die Entgelte sind mit der schriftlichen Anmeldung fällig. Sie erhalten dazu eine Rechnung von der KVHS.

Bei langfristigen und/oder lernintensiven Lehrgängen kann die Entgeltzahlung in monatlichen, viertel- oder halbjährlichen Raten auf Antrag bewilligt werden.

Ermäßigung:

Eine **Ermäßigung** der Kursentgelte ist für zahlreiche Kurse um ein Viertel beziehungsweise um 40 Prozent möglich. Gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung bei der Anmeldung in der **Geschäftsstelle Peine** können diese u.a. erhalten: Inhaber/innen von Ehrenamtskarte oder Juleica, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Schüler/innen, Studenten/innen, Empfänger/innen von ALG I oder ALG II und Empfänger/innen von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz. Eine nachträgliche Vorlage des Nachweises wird **nicht** anerkannt.

Weitere Ermäßigungen in Härtefällen können auf schriftlichen Antrag durch die Leitung der KVHS gewährt werden. Beachten Sie darüber hinaus die Möglichkeit von **Mengen- und Treuerabatten**.

Erstattungen:

Entgelte werden bis zum Ende eines Arbeitsabschnittes zurückerstattet: in voller Höhe, wenn eine angekündigte Veranstaltung abgesagt werden muss, anteilig auf schriftlichen Antrag nur, wenn ein/e Teilnehmer/in aus von ihm/ihr nicht zu vertretenden Umständen (längere Krankheit oder Wohnungswechsel) nicht in der Lage ist, weiter an der Veranstaltung teilzunehmen. **Die Einschreibgebühr wird nicht erstattet.**

Lehrplanänderung:

Der Wechsel von Lehrstätten, Ersatz von Kursleiter/innen und zeitliche Verschiebungen bleiben der Kreisvolkshochschule vorbehalten. Sie werden den Teilnehmenden rechtzeitig bekanntgegeben.

Während der Schulferien und an Feiertagen findet in der Regel kein Unterricht statt.

Haftung:

Die KVHS übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Beschädigungen und Unglücksfällen.

Bei Studienreisen und -fahrten tritt die KVHS nur als **Vermittlerin** auf.

Sprechzeiten

Mo., Di.:	8.30 bis 16.00 Uhr
Mi.	nach vorheriger Vereinbarung
Do.	8.30 bis 17.00 Uhr
Fr.:	8.30 bis 12.00 Uhr
Fax:	051 71 / 401-77 20
Tel.:	051 71 / 401-30 41 401-30 42 401-30 43

Bildungsurlaubsseminare:
051 71 / 401-31 92

Sie können sich auch per E-Mail oder Internet anmelden:

E-Mail: kvhs@peine.de

Internet: www.kvhs-peine.de

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB i.V.m. Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Kreisvolkshochschule Peine; Stederdorfer Str. 8/9; 31224 Peine, Fax: 05171 / 401-7720; E-Mail: kvhs@peine.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung